

An den Bürgermeister der

Gemeinde Kiens

**Betrifft : Mitteilung im Sinne des Art.25/bis der Gemeindebauordnung –
BAUBEGINNMELDUNG FÜR
INSTANDHALTUNGSMASSNAHMEN AN UND BEI GEBÄUDEN:**

Der/Die unterfertigte, geboren am
in, wohnhaft in der Gemeinde, Fraktion
Straße, Nr....., Steuernummer
Tel PEC/E-Mail

t e i l t

im Sinne des Art.25/bis der Gemeindebauordnung, vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen und der Gemeindeverordnung, die Durchführung der nachstehend angeführten Instandhaltungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden mit:

Angaben über die Bauarbeiten

Eigentümer : (nur angeben wenn verschieden vom Antragsteller)

Herr/Frau, geboren am
in, wohnhaft in der Gemeinde, Fraktion
Straße, Nr....., Steuernummer

Lage des Bauvorhabens :

K.G. Anschrift

Gp./Bp. Zweckbestimmung Gebäude

ZUTREFFENDES ANKREUZEN

a) *ordentliche Instandhaltungsmaßnahmen zum Instandsetzen, Erneuern der Gebäudeoberfläche (z.B. Bemalung von Gebäuden mit Angabe der verwendeten Farben, sowie Arbeiten die notwendig sind, um die vorhandenen technischen Anlagen zu ergänzen oder funktionsfähig zu erhalten*

b) *außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen
- notwendige Hygiene-, Sanitär- oder technische Anlagen zu errichten oder zu ergänzen
- Austausch von Türen und Fenster, ohne Veränderung der Zweckbestimmung, des Volumens und der Fläche*

c) *Anbringung von beweglichen Markisen mit einer Fläche von maximal 15 m², wenn öffentlicher Grund nicht berührt wird*

d) *Anbringung von Trennwänden an Balkonen aus leichten Fertigbauteilen und im allgemeinen, Außeneingriffe bescheidenen Ausmaßes, die das Aussehen des Gebäudes nicht beeinträchtigen*

e) *Austausch von Dacheindeckungen an bestehenden Gebäuden*

f) *Einbau von Dachliegefenstern mit einer Fläche von maximal 10 Prozent der Fläche des betroffenen Dachflügels*

g) *Änderung von Kaminen sofern einschlägige Gesetzesbestimmungen nicht verletzt werden (nach Abschluss der Arbeiten Kollaudierung Kaminkehrer erforderlich)*

h) *Umgestaltung öffentlicher und privater Flächen, die keine Änderung der gegenwärtigen Nutzung mit sich bringt*

i) *Bemalung (mit Angabe der verwendeten Farben) von Gebäuden und von Umfriedungsmauern*

j) *Anbringung innerhalb des eigenen Grundstückes von Inschriften, von Schaukästen für Geschäfte, von Tafeln, von Hinweisschildern, von Beleuchtungskörpern, von Aushängetafeln und von Gegenständen, die für jedweden Zweck, vorübergehend außerhalb der Gebäude ausgestellt werden, sofern sie den Vorschriften der Gemeindebauordnung entsprechen*

k) *Errichtung von Umfriedungszäunen bis zu einer Höhe von 1,50 Mt ohne Betonfundament und in einfacher Bauweise*

l) *Verlegung, Änderung oder Ersetzung von Kabeln, Punkten, Knoten, Verteilerkästen, Schaltkästen und Kabinen für die Erbringung öffentlicher Dienste*

GENAUE BESCHREIBUNG DER ARBEITEN:

.....
.....
.....
.....
.....

Geplanter Arbeitsbeginn:

Datum _____

Der/Die Antragsteller/in

Der/Die Eigentümer/in

Sekretariatsgebühr

Betrag € 20,00.-

- Bei Abgabe des Antrags am Schalter
- Einzahlung auf das Schatzamtskonto der Gemeinde Kiens (Raiffeisenkasse Bruneck IT 47 M 08035 58242 000300225011)

BEILAGEN : Plan in doppelter Ausfertigung

Die Arbeiten müssen 10 Tage vor effektivem Beginn derselben gemeldet werden.

Die Arbeiten müssen innerhalb eines Jahres ab Meldung ausgeführt und abgeschlossen werden.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches bleiben jedenfalls aufrecht.

Die Bestimmungen über den Landschaftsschutz und den Denkmalschutz bleiben jedenfalls aufrecht.

Falls Gutachten vonseiten der Landesverwaltung erforderlich sind, bedürfen die oben angeführten Arbeiten einer Genehmigung gemäß Art.3 der Gemeindebauordnung.

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link:
<https://www.gemeinde.kiens.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219075975> oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.